

Animals' Angels e.V. – Rossertstr. 8 – 60323 Frankfurt

An den Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer

An die Bundestierschutzbeauftragte

An die Abgeordneten des Agrarausschusses im Bundestag

An die Landwirtschaftsminister:innen der Bundesländer

An die Landestierschutzbeauftragten

An die Landwirtschaftskammern, Bauernverbände sowie die Interessensvertretung der Milchwirtschaft

Offener Brief, sowie persönliche Übermittlung an die genannten Parteien (per E-Mail)

Silvia Nöbauer

Tierärztliche Beraterin

Tel. +49 (0)173 6327988

vet@animals-angels.de

Frankfurt, 30.03.2026

Anbindehaltung von Rindern in Deutschland

Sehr geehrter Herr Bundesminister Rainer,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns in diesem Schreiben an Sie, um Sie auf das wichtige Thema der Anbindehaltung bei Rindern aufmerksam zu machen. Dieses Thema ist nicht nur ein wichtiges Anliegen unseres Vereins Animals' Angels, sondern auch für viele Bürger:innen und vor allem für die Tiere selbst von größter Bedeutung. Wir möchten Sie daher dringend dazu auffordern, dieses Thema erneut aufzugreifen und politisch zu bearbeiten, um ein zeitnahes endgültiges Verbot für diese Haltungsform auf Bundesebene ohne Ausnahmen durchzusetzen.

Seit über 10 Jahren hat Animals' Angels die zahllosen Facetten des Leidens der damals 3 Millionen¹ „Milch“kühe in Deutschland dokumentiert, die angebunden in Ställen ein trauriges Dasein fristen. Mangelnde Bewegungsfreiheit, eingeschränkte soziale Interaktionen und Fellpflege, eingeschränktes Ruheverhalten durch unzureichende Größe der Liegeflächen, mangelnde Einstreu, unpassende Tränkesysteme, fehlende Abkalbeboxen: die Liste der gravierenden Mängel, denen die Tiere in Anbindehaltung gegenüberstehen ist lang. Die Leiden, die die Tiere dadurch erfahren, sind nicht nur körperlicher Natur, sondern betreffen auch die Psyche der Tiere.

Geschäftsstelle

Animals' Angels e.V.

Rossertstr. 8

60323 Frankfurt

Tel. + 49 (0)69 707 981 70

Fax + 49 (0)69 707 981 729

kontakt@animals-angels.de

www.animals-angels.de

Bankverbindung

IBAN: DE87 4306 0967 6027 9592 01

BIC: GENO DEM1 GLS

GLS Gemeinschaftsbank

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerlich absetzbar.

Amtsgericht Frankfurt am Main

Registernummer: VR 13854

Vorsitzende: Julia Havenstein

Stellv. Vorsitzender: Sven Strobel

Unsere Hinweise zum Datenschutz:
www.animals-angels.de/Datenschutz

¹ Stand 2010; Statistisches Bundesamt, 2021. Tierhaltung: Dominierende Haltungsformen gewinnen weiter an Bedeutung. Abgerufen am 24.02.2026, von https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/08/PD21_N051_41.html?templateQueryString=anbindehaltung+rinder

Für die Kühe hat sich seither nur wenig geändert. **In einem offenen Brief fordern Anfang 2026 insgesamt 350 Tierärztinnen und Tierärzte endlich die rasche Umsetzung des endgültigen Verbots der Anbindehaltung**².

Dem offenen Brief zufolge befinden sich **nach wie vor rund 1 Million Rinder in Deutschland in Anbindehaltung**. Viele der Betriebe befinden sich in Süddeutschland und es handelt sich um Kleinbetriebe. In der Vergangenheit wurde angedacht, dass für diese eine sogenannte „Kombinationshaltung“, bei der die Tiere für eine gewisse Zeit Freilauf haben und die restliche Zeit im Anbindestall stehen, erlaubt bleiben sollte, um den Bäuerinnen und Bauern teure Umbauten zu ersparen. Unsere Dokumentationen belegen jedoch, dass genau diese **Umbauten unabdingbar** sind, um für die Tiere eine artgerechtere Umgebung zu schaffen. Animals' Angels schließt sich daher klar den Forderungen an, die im offenen Brief der Tierärztinnen und Tierärzten formuliert wurden: ein zeitnahes und verbindliches Ende jeglicher Form der Anbindehaltung für Rinder – ohne Ausnahmen.

Zum Schluss, dass diese Form der Tierhaltung nicht mehr zeitgemäß ist und den Anforderungen der Rinder nicht gerecht wird, kommt auch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) in ihrem Wissenschaftlichen Gutachten zum Thema „Tierwohl bei Milchkühen“ (2023)³. Nicht nur, dass das Wohlbefinden der Rinder durch die stark eingeschränkte Bewegungsmöglichkeit beeinträchtigt ist: EFSA bestätigt, dass Rinder in Anbindehaltung an einem erhöhten Risiko für Haut- und Fellschäden, bestimmte Klauenfehlstellungen und Lahmheiten sowie einer stark eingeschränkten Möglichkeit, normales Ruhe-, Sozial und Brunstverhalten auszuleben, leiden. Wichtige Faktoren, die die Auswirkungen auf das Tierwohl beeinflussen, sind dabei nicht nur die Dauer der Anbindehaltung, sondern auch bauliche Beschaffenheiten wie die Art und Weise der Anbindevorrichtung, die Beschaffenheit der Liegeflächen und vor allem auch die Abmessungen der Stände.

EFSA empfiehlt klar, dass ‚Milch‘kühe nicht in Anbindehaltung gehalten werden sollen. Kühe sollen nur bei temporärer Notwendigkeit wie dem Melken oder tierärztlicher Behandlung angebunden sein. Ausschließlich für eine Übergangsperiode kann eine Kombinationshaltung mit regelmäßigem Zugang zu einer Freilauffläche oder Weide genutzt werden, um die negativen Auswirkungen auf die Einschränkung der Bewegungsfreiheit und das Ruhe- und Sozialverhalten teilweise auszugleichen.

Das Bundesland Niedersachsen hat die Dringlichkeit dieses Themas erkannt und geht einen wichtigen Schritt voraus. Anfang Februar 2026 wurde ein Ausstiegsplan für ein zeitnahes Ende der Anbindehaltung im gesamten Bundesland vorgelegt⁴.

² Appell: Anbindehaltung von Rindern endlich beenden | FW DE, <https://www.foodwatch.org>, abgerufen am 27.01.2026

³ EFSA AHAW Panel (EFSA Panel on Animal Health and Animal Welfare), Nielsen SS, Alvarez J, Bicout DJ, Calistri P, Canali E, Drewe JA, Garin-Bastuji B, Gonzales Rojas JL, Schmidt CG, Herskin M, Michel V, Miranda Chueca MA, Padalino B, Roberts HC, Spooler H, Stahl K, Velarde A, Viltrop A, De Boyer des Roches A, Jensen MB, Mee J, Green M, Thulke H-H, Bailly-Caumette E, Candiani D, Lima E, Van der Stede Y and Winckler C, 2023. Scientific Opinion on the welfare of dairy cows. EFSA Journal 2023;21(5):7993, 177 pp. <https://doi.org/10.2903/j.efsa.2023.7993>

⁴ Ausstieg aus der Anbindehaltung & Fördermöglichkeiten | Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/tiergesundheit_tierschutz/tierschutz_allgemein/ausstieg-aus-der-anbindehaltung-fordermoeglichkeiten-248935.htmlft und Verbraucherschutz, abgerufen am 25.03. 2026

In diesem Sinne möchten wir Sie noch einmal ausdrücklich zur Handlung auffordern. Die Haltung der Rinder in Anbindehaltung entspricht in keiner Weise den Erwartungen der Bevölkerung und widerspricht eindeutig dem deutschen Tierschutzgesetz⁵. **Ausnahmen für Kleinbetriebe reduzieren dabei das Leid der Tiere nicht, weil genau dort oft veraltete, ungeeignete Stallsysteme vorhanden sind.**

Wir bitten Sie daher eingehend dieses Thema voranzutreiben und einen klaren Plan für ein **zeitnahes und verbindliches Ende jeglicher Form der Anbindehaltung für Rinder auf Bundesebene** auszuarbeiten. In diesem Sinne bieten wir unsere Expertise an und stehen gerne für ein Gespräch zu diesem Thema zur Verfügung.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Engagement in dieser wichtigen Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen,



Silvia Nöbauer
Animals' Angels

Anhang:
Beispielhaftes Bildmaterial der Recherchen von Animals' Angels

⁵ „Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden.“ (Deutsches Tierschutzgesetz, 2. Abschnitt, Paragraph 2, Nummer 2)

Anhang: Beispielhaftes Bildmaterial der Recherchen von Animals' Angels

Die Bilder stammen aus dem Jahr 2009 und zeigen typische Tierschutzprobleme in veralteten Stallgebäuden. Animals' Angels möchte damit die Dringlichkeit der Umbauten dieser Stallgebäude verdeutlichen und darauf hinweisen, dass Ausnahmen für Kleinbetriebe ohne entsprechende bauliche Anpassungen mit gravierenden Tierschutzproblemen einhergehen.



Foto 1: Beispiel von unzureichender Länge der Stand- und Liegefläche, wie sie besonders in älteren Stallsystemen durch die großen züchterischen Veränderungen der modernen ‚Milch‘kühe bei gleichzeitig fehlender Anpassung der Ställe vorkommt. Die Tiere müssen mit ihren Hinterbeinen und dem Euter auf dem Gitterrost liegen, was zu Klauen- und Gelenkproblemen sowie Euterverletzungen führen kann (Mai 2009)



Foto 2: Weiteres Beispiel einer unzureichenden Länge der Liege- und Standflächen für die ‚Milch‘kühe (Juni 2009)



Foto 3: Beispiel unzureichender Breite der Liegefläche in veralteten Stallsystemen für moderne ‚Milch‘kühe. Durch den fehlenden Platz können sich die Tiere nicht gleichzeitig hinlegen und ruhen (Oktober 2009)



Foto 4: Weiteres Beispiel für unzureichende Breite bzw. Überbelegung in einem Anbindestall. Nicht alle Tiere finden genug Platz, um sich gleichzeitig hinzulegen und zu ruhen. Durch die zu kurze Kette und den unzureichenden Platz wird die mittlere Kuh daran gehindert sich in Seitenlage zu legen. (Oktober 2009)



Foto 5: Beispiel für mangelnde Einstreu und einen unzureichenden Untergrund, was zu Gelenkentzündungen und Wunden führen kann. (Oktober 2009)